

Landeshauptstadt

Hannover

Fachbereich Tiefbau
KOORDINIERUNG UND VERKEHR
Straßenverkehrsbehörde

Dienstgebäude: Rundestr. 6 30161 Hannover

Fachbereich Bauen | Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

Piratenpartei Hannover SV
Thomas Ganskow
1. Vorsitzender
Haltenhoffstr. 50
30167 Hannover

Bearbeitet von Frau Schmidt

Zimmer 104

TELEFON | 0511 / 168 -31217

FAX: | 0511 / 168 -31252

Vermittlung | 0511 / 168 0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

OE 66.12.2 sc

21.07.2022

Erlaubnis zur Plakatwerbung anlässlich der Landtagswahl 2022 am 09. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Hannover erteilen wir Ihnen hiermit nach § 18 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 2 Abs.1 der Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) – jeweils in der derzeit gültigen Fassung - die jederzeit widerrufliche Erlaubnis im Stadtgebiet Hannover,

**Plakattafeln (Größe 2,60 m x 3,60 m einschl.)
vom 09. August 2022 bis zum 12. Oktober 2022 (3 Tage nach dem Wahltermin)
im öffentlichen Straßenraum aufzustellen.**

Die ordnungsgemäße und vollständige Beseitigung ist spätestens 3 Tage nach dem Wahltermin von Ihnen zu überwachen und durch laufende eigene Kontrollen sicherzustellen.

Sollten die Plakattafeln nicht fristgerecht abgebaut sein, werden diese durch einen Dritten auf Ihre Kosten entfernt.

1. Auflagen für das Aufstellen der Stelltafeln

- 1.1 Der Verkehr darf durch die Art der Anbringung weder behindert noch gefährdet werden. Es darf keine Verkehrsgefährdung durch Sichtbehinderung entstehen.
Auf Mittelstreifen und Mittelinseln ist ein Abstand von **50 m** zu Durchlässen und Kreuzungen einzuhalten. Gleiches gilt auch auf den Seitenstreifen vor Einmündungen, Kreuzungen und

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321
Postbank Hannover	250 100 30	15 305
NordLB	250 500 00	101 359 818
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68

BIC	IBAN
SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18
MARKDEF1250	DE89 2500 0000 0025 0017 68

Lichtsignalanlagen. Auch die uneingeschränkte Sicht auf Fußgängerüberwege, Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen ist zu gewährleisten.

- 1.2 Die Plakattafeln müssen die erforderliche Standsicherheit haben.
- 1.3 Bei einer Aufstellung der Plakattafeln dürfen die Flächen nicht mehr als unvermeidbar beschädigt werden. Nach der Entfernung der Tafeln ist der frühere Zustand wiederherzustellen. Das gilt insbesondere für Grünflächen.
- 1.4 Der verkehrssichere Zustand ist von Ihnen durch regelmäßige Kontrollen sicherzustellen.
- 1.5 Unmittelbar nach Erhalt dieses Bescheides geben Sie bitte schriftlich Namen, Anschrift und Telefonnummer einer Kontaktperson an, die während der gesamten Dauer der Wahlwerbung jederzeit angesprochen werden kann, wenn Wahlwerbung Ihrer Partei aus Gründen der Verkehrssicherheit oder sonstigen Gründen entfernt, befestigt oder an einen anderen Ort verbracht werden muss.

2. Hinweise

- 2.1 Soweit Wahlwerbung im Rahmen dieser Erlaubnis zugelassen ist, gelten die notwendigen Ausnahmen von den Vorschriften des § 49 der Niedersächsischen Bauordnung (in der derzeit gültigen Fassung) hiermit als erteilt.
- 2.2 **Bei Verstößen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis insbesondere gegen die Verpflichtung zur fristgerechten Entfernung der Plakattafeln wird die Ersatzvornahme der Beseitigung durch einen Dritten auf Ihre Kosten hiermit angedroht.**
- 2.3 Sie haften für alle Schäden, die Dritten durch Ihre Wahlwerbung entstehen. Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Hannover sind ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Schmidt)